



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESV ERBAND SACHSEN

Berufsverband der Berufsbetreuer/innen

1. Reform des Betreuungsrechts

Wir als SPD Sachsen befürworten eine Reform des gegenwärtigen Betreuungsrechts und den hierzu 2018 vom BMJV angestoßenen Diskussionsprozess ausdrücklich. Zum einen, da die gegenwärtige Rechtslage das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten und damit die Vorgaben der UN-BRK nur unzureichend berücksichtigt. Zum anderen muss das Berufsbild des Berufsbetreuers weiterentwickelt werden, damit die Attraktivität des Berufs erhöht und zugleich die Qualität der Betreuung verbessert werden können, auch vor dem Hintergrund der aufgrund der UN-BRK erforderlichen Anpassungen im BGB. Die SPD Sachsen wird sich dafür einsetzen, dass der Dialogprozess zwischen BMJV, Wissenschaft und Praxis, den Fachverbänden, Ländern und Kommunen sowie den Betroffenenorganisationen konstruktiv fortgeführt wird, damit die Ergebnisse spätestens im Jahr 2020 in ein umfassendes Gesetzgebungsverfahren münden und dieses zügig abgeschlossen wird.

2. Berufszulassung verbindlich regeln

Die SPD Sachsen hält eine weitere Professionalisierung der Berufsbetreuung für sinnvoll. Eine klarere Definition des Berufs sowie die Festlegung verbindlicherer Standards für Qualifikation, Aus- und Weiterbildung würde nicht nur die Qualität der Betreuung steigern, sondern auch dazu beitragen, dass sich diese gesteigerten Anforderungen in Folge auch im Vergütungssystem verbindlich abbilden und entsprechend honoriert werden müssen.

3. Evaluation des aktuellen Vergütungssystems

Die SPD hat die Anhebung der Betreuervergütung ab dem 27. Juli 2019 ausdrücklich unterstützt und dafür gesorgt, dass Sachsen dem zugehörigen Gesetzentwurf im Bundesrat zugestimmt hat, da eine Anhebung seit vielen Jahren überfällig war. Wir teilen die Einschätzung des BdB, dass dies ein wichtiger, jedoch nur erster Schritt war. Als SPD Sachsen halten wir es für wichtig, dass im Rahmen des derzeit laufenden Reformprozesses zum Betreuungswesen auch das gegenwärtige Vergütungssystem mit auf den Prüfstand gestellt und gemeinsam weiterentwickelt wird. Denn die mit der Reform verfolgten Ziele – Umsetzung der UN-BRK-Vorgaben hin zu mehr Selbstbestimmung für die Betreuten und dadurch mehr Aufwand bei der Betreuung,

weitere Professionalisierung und Steigerung der Attraktivität des Betreuerberufs – sind zwangsläufig eng mit der konkreten Ausgestaltung des Vergütungssystems verbunden. Eine Evaluierung der bereits erfolgten prozentualen Anhebung würde dazu beitragen, für diesen Reformprozess aussagekräftige Daten zu den Auswirkungen der Vergütungsanpassung ab dem Jahr 2019 zu erhalten. Hierdurch würde jedoch nur ein Teilaspekt der aus unserer Sicht notwendigen umfassenden Überprüfung des Vergütungssystems beleuchtet werden.

4. Professionalisierung des Berufs Betreuung

Wir als SPD Sachsen halten es für wichtig, innerhalb des derzeit laufenden Reformprozesses zum Betreuungsrecht die Professionalisierung der Berufsbetreuung voranzubringen. Hierbei sollte auch die Möglichkeit der Einrichtung einer berufsständischen Kammer geprüft und zwischen allen beteiligten Akteuren diskutiert werden, wenn dies von einem relevanten Anteil der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer als wünschenswertes Ziel erachtet wird. Da eine Verkammerung nicht nur mehr Selbstverwaltungsrechte mit sich bringt, sondern auch zusätzliche Pflichten für die Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer (bspw. verpflichtende Mitgliedschaft und Pflichtbeiträge), sollte innerhalb des Diskussionsprozesses jedoch intensiv geprüft werden, ob sich die erhofften Ziele – Professionalisierung, Qualitätssteigerung, mehr Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Vergütung – auch auf anderem Weg ebenso gut erreichen lassen.

5. Zukunft der Betreuungsvereine

Betreuungsvereine und deren Arbeit sind eine unverzichtbare Stütze für die die vielen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer und das Betreuungswesen insgesamt. Damit die Vereine diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllen können, bedarf es einer kontinuierlichen und verlässlichen finanziellen Unterstützung durch den Staat. Die SPD hat in Sachsen während ihrer Regierungsbeteiligung daher dafür gesorgt, dass die im Landeshaushalt bereitgestellten Fördermittel für Betreuungsvereine von 300.000 auf 350.000 Euro pro Jahr erhöht wurden. Zudem wurde die zugehörige Förderrichtlinie seit 2015 zweimal überarbeitet, da es in der Vergangenheit teils Probleme mit dem tatsächlichen Abfluss der bereitgestellten Gelder gegeben hatte. Ziel der Änderungen war es, die Fördervoraussetzungen mehr an den Bedürfnissen der Vereine auszurichten und Förderhemmnisse abzubauen sowie die sehr zeitaufwendige Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern aus dem familiären Umfeld künftig stärker zu honorieren. Auch die Tätigkeit von Betreuungsvereinen im

ländlichen Raum wird inzwischen besser gefördert. Die SPD Sachsen wird die Arbeit der Betreuungsvereine auch in der kommenden Legislatur weiter unterstützen, indem die hierfür erforderlichen Fördermittel verlässlich bereitgestellt werden und die Förderrichtlinie im Dialog mit den Betreuungsvereinen praxisgerecht weiterentwickelt wird.